



Vorlage Nr.: V0159/14
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Wahl der Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.
2. Der Stadtrat einigt sich über die Entsendung folgender Stadträte/innen als Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Mitglied

Stellvertreter/-in

Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau

Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau

3. Sollte eine Einigung nach Beschlusspunkt 2 nicht zustande kommen, wählt der Stadtrat folgende sieben Personen aus seiner Mitte als weitere Vertreter/innen in Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden sowie deren Stellvertreter/innen:

Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Investiv: keine
 Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
 (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine
 Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Stadtparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz (seit 2005: Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden) den Zweckverband für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Gemäß § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden besteht die Zweckverbandsversammlung aus 16 Vertretern/innen der Zweckverbandsmitglieder, wovon 8 Vertreter/innen von der Landeshauptstadt Dresden entsendet werden. Jede/r Vertreter/in in der Zweckverbandsversammlung hat eine/n Stellvertreter/in.

Die Oberbürgermeisterin ist gemäß § 52 Abs. 3 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) geborene Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Zweckverbandsversammlung, sofern nicht auf ihren Vorschlag der Stadtrat eine/n andere/n leitende/n Bedienstete/n zur/m Vertreter/in wählt.

Die weiteren 7 Vertreter/innen der Landeshauptstadt Dresden werden gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 SächsKomZG durch den Stadtrat **für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte** gewählt. Für jede/n weitere/n Vertreter/in ist – ebenfalls aus der Mitte des Stadtrates – ein/e Stellvertreter/in zu wählen, die/der diese/n im Falle ihrer/seiner Verhinderung vertritt.

Die Oberbürgermeisterin wird in der Zweckverbandsversammlung durch ihren allgemeinen Vertreter im kommunalen Hauptamt vertreten. Die Position des/der Verbandsvorsitzenden wird jeweils im vierjährigen Turnus wechselnd besetzt durch die Oberbürgermeisterin und durch einen der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden. Im Wechsel hierzu steht der Vorsitz im Verwaltungsrat der Ostsächsischen Sparkasse Dresden dem jeweils anderen Hauptverwaltungsbeamten der Landeshauptstadt Dresden beziehungsweise des Zweckverbandes Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden zu.

Derzeit übt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden den Vorsitz in der Zweckverbandsversammlung der Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden aus.

Gemäß § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden in Verbindung mit §§ 52 Abs. 3 und 16 Abs. 4 SächsKomZG soll bei der Zusammensetzung der Verbandsversammlung die Mandatsverteilung im Gemeinderat berücksichtigt werden, wenn mehrere Vertreter/innen oder Stellvertreter/innen zu wählen sind. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter/innen von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei der Einigung/Wahl ist auf eine ausgewogene geschlechterdifferenzierte Besetzung zu achten.

Helma Orosz